

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/MC/1086
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 23.10.2017
		Verfasser: Herr Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 "Photovoltaikanlage Neu Panstorf" der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	06.11.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	21.11.2017	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	06.12.2017	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Malchin beschließt die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 „Photovoltaikanlage Neu Panstorf“ der Stadt Malchin.

Plangebiet:

Der Geltungsbereich umfasst ausschließlich die Fläche des Flurstücks 136/17 in der Flur 1 der Gemarkung Neu Panstorf mit einer Größe von 10.011 m². Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan ausgegrenzt.

Planungsziel:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer wirtschaftlichen Konversionsfläche in der Ortslage Neu Panstorf.

Es ist geplant, das Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) als beschleunigtes Verfahren durchzuführen. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V
§ 2 BauGB

Die Firma MES Solar GmbH & Co.KG Parchim plant die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlage) auf dem Flurstück 136/17 in der Flur 1 der Gemarkung Neu Panstorf. Zur Erlangung von Baurecht ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

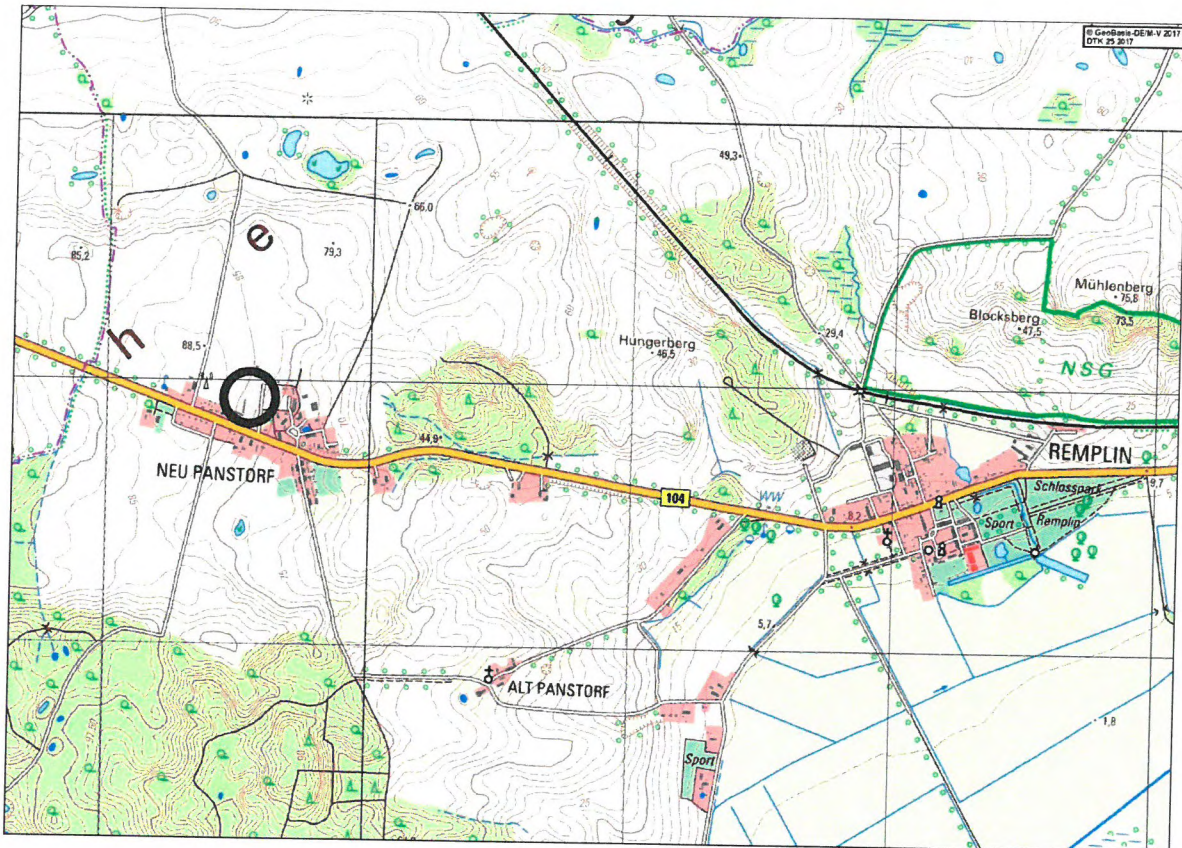
Für die Stadt Malchin entstehen keine Kosten. Die Finanzierung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens obliegt der Firma MES Solar GmbH & Co. KG Parchim. Zwischen der Stadt Malchin und der Firma MES wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Anlagen:

Lageplan mit Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 29 „Photovoltaikanlage Neu Panstorf“ der Stadt Malchin

Lage des Plangebietes:



Plangeltungsbereich:

